

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Sensational Marketing GmbH

1. Anwendungsbereich

- (1) Die nachfolgenden AGB gelten für alle Verträge zwischen Sensational Marketing GmbH, Dönhoffstraße 40, 51373 Leverkusen (im Folgenden: Sensational Marketing) und Vertragspartnern eines SEM- und/oder SEO- und/oder Usability-Vertrages (im Folgenden: Kunden).
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.

2. Angebot und Vertragsschluss

Mit Übersendung eines Auftrages in Textform gibt der Kunde ein Angebot zum Vertragsschluss ab. Gegenstand des Auftrages ist ein Angebot von Sensational Marketing unter Einbeziehung dieser AGB. Die Annahme durch Sensational Marketing erfolgt nach Erhalt und Prüfung des Auftrages durch eine entsprechende Mitteilung an den Kunden oder mit Beginn der Erbringung der Dienstleistung durch Sensational Marketing.

3. Allgemeine Rechte und Pflichten von Sensational Marketing

- (1) Je nach Ausgestaltung des Auftrages im Einzelnen wird Sensational Marketing für den Kunden SEO-Leistungen nach Maßgabe von Ziffer 4, SEM-Leistungen nach Maßgabe von Ziffer 5 und/oder Usability-Beratung nach Maßgabe von Ziffer 6 erbringen.
- (2) Sensational Marketing ist es gestattet, mit der Tatsache, dass der Kunde Sensational Marketing beauftragt hat, in geeigneter Weise zu werben und darf zu diesem Zweck auch über das Vertragsende hinaus in Referenzlisten Logos u.Ä. des Kunden verwenden.

4. Rechte und Pflichten von Sensational Marketing bei SEO-Vertragsbestandteilen

- (1) Wenn und soweit Leistungen im Bereich der Suchmaschinen-Optimierung vereinbart werden, wird Sensational Marketing den Kunden bei der Optimierung der im Auftrag spezifizierten Internet-Adressen auf die Internet-Suchmaschine Google (Search Engine Optimizing – SEO) gegen Entgelt beraten und unterstützen.
- (2) Ziel ist es, dass die vertragsgegenständlichen Internet-Adressen bei der Eingabe bestimmter zwischen den Parteien vereinbarter Suchbegriffe durch den Suchmaschinen-Nutzer auf einer höheren Position gelistet werden, als dies derzeit der Fall ist. Der Erfolg einer bestimmten Suchmaschinen-Platzierung wird nicht geschuldet.
- (3) Dem Kunden ist bekannt, dass SEO ein laufender Prozess ist und die Sichtbarkeit der ersten Änderungen bis zu sechs Monate nach Umsetzung der von Sensational Marketing vorgeschlagenen Änderungen dauern kann. Dem Kunden ist auch bekannt, dass die Suchmaschinen-Platzierung von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, die ständigen Änderungen unterworfen und im Einzelnen nicht bekannt sind. Unvorhergesehene Änderungen sind daher jederzeit denkbar.
- (4) Sensational Marketing wird den Kunden hinsichtlich des Inhalts der vertragsgegenständlichen Internet-Seiten, deren Titel, Überschriften, Bildbeschreibungen usw. beraten und Empfehlungen für mögliche Veränderungen geben (OnPage-Optimierung). Der Kunde ist für die Umsetzung der Vorschläge, insbesondere für eine möglicherweise empfehlenswerte Modifikation des Quelltexts der Internet-Seiten selbst verantwortlich, es sei denn die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass Sensational Marketing die OnPage-Optimierung ausführt.
- (5) Sensational Marketing wird prüfen, ob die Quantität und Qualität der Verlinkung (Backlinks) der vertragsgegenständlichen Internet-Adressen verbessert werden kann und entsprechende Empfehlungen aussprechen (Offpage-Optimierung). Sensational Marketing bemüht sich um eine Erhöhung der derzeitigen Anzahl von Backlinks. Eine bestimmte Anzahl von Backlinks wird nicht geschuldet. Soweit die Parteien dies vereinbaren, umfasst die Offpage-Optimierung auch die Buchung von Verlinkungen von Internet-Seiten Dritter gegen Entgelt.
- (6) Sensational Marketing wird dem Kunden einen monatlichen Bericht liefern, aus dem sich das aktuelle Ranking der vertragsgegenständlichen Internet-Seiten in der Suchmaschine Google, Backlink-Anzahl und die monatlichen Zugriffszahlen entnehmen lassen.

5. Rechte und Pflichten von Sensational Marketing hinsichtlich SEM-Vertragsbestandteilen

- (1) Wenn und soweit Leistungen im Bereich der Suchmaschinen-Werbung vereinbart werden, wird Sensational Marketing den Kunden bei der Suchmaschinenwerbung

(Search Engine Marketing – SEM) gegen Entgelt beraten und unterstützen. Unter SEM wird die kontextsensitive Werbung auf den Webseiten von Internet-Suchmaschinen und anderen Internet-Seiten verstanden, bei der Werbeanzeigen in Abhängigkeit von den von dem Internet-Nutzer eingegebenen Suchworten oder dem Inhalt der Internet-Seite angezeigt werden. Die Buchung einzelner Keywords zum Zwecke der Einblendung von Anzeigen auf diesen Internet-Seiten wird im Folgenden als „Keyword-Kampagne“ bezeichnet.

- (2) Sensational Marketing wird den Kunden bei der Erstellung und Optimierung von Accounts bei verschiedenen Anbietern von Suchmaschinen-Werbung (im Folgenden insgesamt: "Anbieter") betreuen. Sensational Marketing berät den Kunden bei der Auswahl relevanter Keywords und legt dem Kunden, soweit dies tunlich ist, eine Liste denkbarer Keywords vor. Der Kunde ist verpflichtet, die Keywords sorgfältig inhaltlich und rechtlich zu prüfen und gegebenenfalls freizugeben. Widerspricht der Kunde nicht binnen 48 Stunden darf Sensational Marketing von einer Freigabe ausgehen.
- (3) Der Werbeeinblendung bei den Anbietern liegen jeweils die Vertragsbedingungen der Anbieter zu Grunde, auf die Sensational Marketing keinen Einfluss hat. Die Vergütung für die Werbeeinblendung erfolgt pro Klick. Dem Kunden ist das Verfahren der Suchmaschinen-Werbung und der von ihm bei dem jeweiligen Anbieter gebuchten Optionen bekannt.
- (4) Sensational Marketing ist nicht verpflichtet, die Keywords auf Vereinbarkeit mit geltendem Recht und Rechten Dritter hin zu überprüfen und/oder den Kunden auf eine Unvereinbarkeit der Keywords oder Anzeigentexte mit rechtlichen Vorgaben hinzuweisen.

6. Rechte und Pflichten von Sensational Marketing hinsichtlich Usability-Vertragsbestandteilen

- (1) Wenn und soweit Leistungen im Bereich Usability-Optimierung vereinbart werden, wird Sensational Marketing den Kunden bei der benutzerfreundlichen Gestaltung der vertragsgegenständlichen Internet-Adressen gegen Entgelt beraten. Unter Usability-Optimierung wird die Verbesserung und Vereinfachung der Nutzbarkeit und Bedienbarkeit für den Nutzer verstanden. Die Leistung umfasst insbesondere die Analyse von Schwachstellen in der Benutzbarkeit und die Entwicklung von Verbesserungs- und Abhilfemöglichkeiten.
- (2) Der Kunde ist für die Umsetzung der Vorschläge, insbesondere für eine möglicherweise empfehlenswerte Modifikation der Internetpräsenz selbst verantwortlich, es sei denn, die Parteien vereinbaren, dass eine Umsetzung gegen zusätzliches Entgelt durch Sensational Marketing erfolgt.

- (3) Sensational Marketing wird dem Kunden eine Usability-Analyse erstellen, aus der sich bestimmte Schwachstellen in der Benutzbarkeit der Internetpräsenz ergeben und dem Kunden entsprechende Lösungs- und Verbesserungsvorschläge gemacht werden.

7. Allgemeine Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung fristgerecht an Sensational Marketing zu zahlen.
- (2) Der Kunde wird einen Ansprechpartner für Sensational Marketing benennen, der berechtigt und in der Lage ist, alle im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses anstehenden Entscheidungen zu treffen und an Sensational Marketing zu kommunizieren.
- (3) Der Kunde wird Sensational Marketing von jedweden rechtlichen Auseinandersetzungen wegen der Werbeschaltungen und/oder Suchmaschinenoptimierung und jeden etwaigen Verfahrenfortgang unverzüglich in Textform berichten und mit Sensational Marketing besprechen, wie in dieser Hinsicht weiter verfahren werden soll.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten, insbesondere seine Benutzerdaten bei verschiedenen Accounts und Websites in regelmäßigen Abständen, mindestens täglich, zu sichern.
- (5) Der Kunde stellt Sensational Marketing für den Fall der Inanspruchnahme wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzungen und/oder Verletzungen von Rechten Dritter durch die Auswahl der Keywords oder die Gestaltung der Anzeige und/oder auf Grund der verlinkten Zielseiten und deren Inhalten von sämtlichen sich daraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei und verpflichtet sich, alle etwaigen Kosten, die Sensational Marketing durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, zu ersetzen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen insbesondere die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die Sensational Marketing entstehen sollten.

8. Zusätzliche Pflichten des Kunden bei bestimmten Vertragstypen

- (1) Wird Sensational Marketing mit SEO-Leistungen beauftragt, verpflichtet sich der Kunde, die Vorschläge von Sensational Marketing umzusetzen, sofern dem keine überragenden Interessen des Kunden entgegenstehen.
- (2) Wird Sensational Marketing mit SEM-Leistungen beauftragt, gelten zusätzlich die in den folgenden Absätzen beschriebenen Pflichten des Kunden.
 - a. Der Kunde wird Sensational Marketing bei der Auswahl der Keywords bestmöglich unterstützen und insbesondere umfassende Angaben zur Zielgruppe der Anzeigen und mögliche Suchbegriffe liefern.
 - b. Der Kunde wird die Schaltung der Anzeigen unter Nutzung der Zugangsdaten unverzüglich nach Vertragsbeginn und anschließend in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal täglich) auf Richtigkeit der Platzierung und Darstellung sowie die Funktionsfähigkeit der Verlinkungen etc. überprüfen und Sensational Marketing eventuelle Fehler unverzüglich mitteilen. Der Kunde ist verpflichtet, Sensational Marketing bei der Beseitigung etwaiger Fehler und der Kommunikation mit den Anbietern nach Kräften zu unterstützen, insbesondere alle für die Behebung eventueller Fehler notwendigen Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen.
 - c. Der Kunde ist verpflichtet, die Zielseiten der Anzeigen stets lauffähig zu halten und dafür zu sorgen, dass Anmelde-, Registrierungs- bzw. Bestellprozesse zu jeder Zeit, d.h. 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr, einwandfrei funktionieren.

9. Preise, Abrechnung und Zahlungsbedingungen

- (1) Falls eine Vergütung nach Aufwand vereinbart wird, erfolgt eine monatliche Abrechnung auf Stundenbasis zu dem zwischen den Parteien vereinbarten Stundensatz.
- (2) Für den Fall, dass eine Basisvergütung vereinbart wird, sind hierdurch die vertraglichen Leistungen der Sensational Marketing abgebolten, es sei denn, die Parteien treffen eine abweichende Vereinbarung, insbesondere eine zusätzliche erfolgsabhängige Vergütung gem. § 9 Abs. 3. § 9 Abs. 5 bleibt hiervon unberührt.
- (3) Für den Fall, dass eine erfolgsabhängige Vergütung vereinbart wurde, erhält Sensational Marketing für jedes Keyword, welches die Website des Kunden in die Top-Ten der Suchmaschinenergebnisse bringt, die vereinbarte Erfolgsvergütung.

- (4) Der Kunde ist verpflichtet, Reisekosten von Sensational Marketing, die im Rahmen dieses Vertrages anfallen, nach Abrechnung durch Sensational Marketing zu übernehmen.
- (5) Zusätzlich bei Sensational Marketing entstehende Kosten, etwa für Buchung von Anzeigen bei Anbietern oder Backlinks, werden gesondert in Rechnung gestellt und ohne Aufschlag vom Kunden ausgeglichen.
- (6) Sämtliche vereinbarten Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (7) Pauschalpreise sind nicht feststehend und können von Sensational Marketing nach Vorankündigung in Textform mit einer Frist von einem Monat zum Halbjahresende verändert werden. Widerspricht der Kunde einer Preisänderung binnen zwei Wochen, bleiben die alten Preise gültig. In diesem Falle ist Sensational Marketing berechtigt, außerordentlich zu kündigen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb oben genannter Frist, gelten die neue Preise ab dem in der Änderungsmitteilung genannten Datum.
- (8) Sensational Marketing stellt dem Kunden jeweils zum 15. des Monats eine Rechnung, wobei Pauschalpreise für den laufenden Monat und ereignisabhängige Preise für den Vormonat berechnet werden. Die Fälligkeit zur Zahlung der vereinbarten Vergütung ergibt sich aus den in der Rechnung angegebenen Zahlungsfristen. Ist eine Zahlungsfrist nicht angegeben, ist der Betrag ohne Abzüge sofort fällig.
- (9) Im Falle des Zahlungsverzuges werden dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Sensational Marketing kann im Falle des Zahlungsverzuges die weitere Ausführung laufender Aufträge und Keyword-Kampagnen bis zur vollständigen Zahlung einstellen.

10. Gewährleistung und Haftung

- (1) Sensational Marketing wird lediglich beratend und unterstützend tätig. Für die Gewährleistung im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften, wobei Ansprüche des Kunden gegen Sensational Marketing wegen Schlechtleistung oder Mängeln in der Ausführung der Dienstleistungen sechs Monate nach Anspruchsentstehung und Kenntnis bzw. grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Unkenntnis der den Anspruch begründenden Umstände verjähren.
- (2) Sensational Marketing und/oder ihre Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertreter haften für Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vertragliche und außervertragliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden, entgangenen Gewinn und Mangelfolgeschäden des Kunden

wird bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit es sich um die Haftung für die Verletzung wesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) handelt. Unter Kardinalpflichten sind diejenigen Pflichten zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In den Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht wird nur für typischerweise bei Geschäften der vorliegenden Art entstehende Schäden gehaftet.

- (3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, wobei der Haftungsausschluss nicht im Falle eines Schadens an Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen, sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetzes gilt.
- (4) Als Dienstleister haftet Sensational Marketing nicht für Schäden, die auf Grund technischer Störungen oder Leistungsstörungen der Anbieter oder anderer Dritter entstehen. Sensational Marketing haftet auch nicht für Schäden, die der Kunde durch diesem zumutbare Maßnahmen, insbesondere regelmäßige, mindestens tägliche, Programm- und Datensicherung hätte verhindern können.

11. Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.
- (2) Für den Fall, dass in dem Angebot oder der Auftragsbestätigung eine Mindestvertragslaufzeit angegeben ist, ist die Kündigung nur nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zulässig.
- (3) Eine ordentliche Kündigung darüber hinaus ist ausgeschlossen. Davon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.
- (4) Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für Sensational Marketing insbesondere dann vor, wenn
 - der Kunde trotz Mahnung seiner Pflicht zur Zahlung der Vergütung nicht nachkommt;
 - der Kunde mit der Zahlung der monatlichen Vergütung in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug ist;
 - Sensational Marketing wegen angeblicher Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Kunden von Dritten in Anspruch genommen wird oder
 - der Kunde in grober Weise seine Mitwirkungspflichten aus diesem Vertrag verletzt.

12. Dienstverträge

Im Rahmen von Dienstverträgen eingesetzte Mitarbeiter dürfen vom Auftraggeber binnen einer Frist von 24 Monaten nach Auftragserteilung nicht abgeworben werden. Im Falle einer Abwerbung innerhalb dieser Frist wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 70.000 zugunsten des Auftragnehmers fällig.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, gleich welcher Rechtsgrundlage, ist der Sitz von Sensational Marketing im Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- (3) Eine Aufrechnung von Verbindlichkeiten des Kunden aus diesem Vertrag ist nur mit Forderungen gegen Sensational Marketing zulässig, über deren Bestand rechtskräftig entschieden wurde oder von Sensational Marketing durch schriftliche Erklärung ausdrücklich anerkannt wurden.
- (4) Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Dies gilt auch für eine Änderung dieser Bestimmung. Änderungen der Vertragsbestimmungen durch Sensational Marketing sind mit einer Ankündigungsfrist von 28 Tagen möglich. Dem Kunden steht bei Änderung der AGB ein Sonderkündigungsrecht zu, das innerhalb von einer Woche nach Mitteilung geltend gemacht werden muss.
- (5) Sensational Marketing ist berechtigt, diesen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf ein Unternehmen seiner Wahl zu übertragen. Die Übertragung wird 28 Tage nachdem sie dem Kunden mitgeteilt wurde, wirksam. Bei der Übertragung dieses Vertrages auf ein anderes Unternehmen steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu, das innerhalb von einer Woche nach Mitteilung geltend gemacht werden muss.